






FÖRDERLINIEN

DER FAKULTÄT FÜR HUMANWISSENSCHAFTEN

(OVERHEAD & HDC)

ÜBERBLICK

- 1) Reisekostenunterstützung
- 2) Qualifikationsprogramm für Promovierende
- 3) Wissenschaftliches Förderprogramm Nachwuchs:
Proofreading, Forschungsunterstützung, u.ä.
- 4) Anschubfinanzierung / Notfallfonds 
- 5) Forschung akademischer Mittelbau (FaM) 
- 6) Interdisziplinäre Tagungen, Workshops o.ä. 
- 7) Seasonal Schools / Module Courses

ALLGEMEINES

Anträge sollten in der Regel **zu Beginn eines jeden Semesters (1.4. bzw. 1.10.)** als **PDF-Dokument** im Dekanat über das **Online-Formular** eingereicht werden. Gehen mehr Anträge ein, als Mittel vorhanden sind, werden diese hinsichtlich der Förderungswürdigkeit in der EFL/HDC-Vorstandssitzung gesondert diskutiert.

Werden Projekte durch die Fakultät oder das HDC gefördert, ist darauf hinzuweisen (etwa durch entsprechende Nennungen bei den acknowledgements, funding sources in peer-reviewed-journals, ggf. Fakultäts- oder HDC-Logo-Datei bei Dr. Andreas Rauh einholen).

Das **Research Advancement Centre (RAC)** der Universität bietet auch eine **interne Forschungsförderung**, die oftmals eine dezentrale Kofinanzierung vorsieht. Diese könnte durch die Fakultätsförderung abgedeckt werden. Bei (insbesondere Drittmittel-) Projekten sind vor der Antragsstellung an die Fakultät Informationen einzuholen, inwiefern eine zentrale Kofinanzierung möglich ist.

<https://www.uni-wuerzburg.de/forschung/service/forschungsfoerderung/foerderprogramme-der-jmu/anschubfoerderung>

<https://www.uni-wuerzburg.de/forschung/service/forschungsfoerderung/foerderprogramme-der-jmu/vernetzungsfoerderung/>

Entsprechende Angaben sind im **Finanzierungsplan** aufzuzeigen.

 = Vernetzung mit Förderprogramm der JMU sind zu prüfen.

FÖRDERKRITERIEN JE MAßNAHME

1) Reisekostenunterstützung

für (Post-)Doktoranden/Doktorandinnen für die Teilnahme an Kongressen/Tagungen (nur für Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der Institute):

Höchstbeträge:

bis 500 € national, bis 750 € europaweit, bis 1.000 € international/nicht-EU)

Die Auslagen werden nach den geltenden Regelungen des Bayerischen Reisekostengesetzes (s. VerwaltungsABC der JMU/Dienstreisen) erstattet.

Voraussetzungen:

- *Präsentation von eigenen Forschungsergebnissen durch Vortrag oder Poster*
- *Impulse für die zukünftige eigene Forschung*
- *Kontakt zu führenden Wissenschaftler:innen oder Kooperationspartner:innen*
- *Konkrete Angaben zu Ort, Zeitpunkt und Themenstellung*
- *Detaillierte Kostenaufstellung mit ausgewiesener Antragssumme*
- *Kofinanzierung der Reise (durch den Lehrstuhl, Institut, Förderprogramme)*

Bitte nur kurze, übersichtliche Anträge einreichen (max. 2 Seiten)!

2) Qualifikationsprogramm für Promovierende

Die Finanzierung von Workshops / Vorträgen externer Expert:innen ist möglich, sofern diese für alle interessierten Doktorand:innen der Fakultät geöffnet werden.

Auf die Förderung durch die Fakultät ist hinzuweisen.

<https://www.hw.uni-wuerzburg.de/forschung/qualifikationsprogramm/>

3) Wissenschaftliches Förderprogramm Nachwuchs

Bitte nur kurze Projektskizzen (max. 3 Seiten) mit Zeit- und Kostenplan einreichen!

- Proofreading (insbesondere bei Drittmittelantragstellungen), Obergrenze: 1.000 € p.a. / Antragssteller
- Unterstützung von Forschung (Schwerpunkt liegt auf Nachwuchsförderung) (etwa Vorbereitungen von Studien, Honorare für Versuchspersonen o.ä., in der Regel gibt der Lehrstuhl einen Zuschuss. Obergrenze für Anträge: 3.000 € p.a. / Antragssteller. OEH)

4) Anschubfinanzierung / Notfallfonds

Anschubfinanzierungen (AsF) für Projekte eines Fachbereichs/Instituts bzw. mit interdisziplinärem Potential, mit Austausch mindestens zweier Fachbereiche/Institute

- dient vorrangig der Ermöglichung und Begünstigung von **Antragstellungen bei Drittmittelgebern**
- Je AsF ist ein Gesamtvolumen von **bis zu 17.000 € möglich** (i.d.R. verwendet für

Kosten, die bei der Antragstellung entstehen, z.B. Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter oder Hilfskraftmittel. Anstellungen erfolgen an der jeweiligen OEH der Fakultät.).

- **Überbrückung von Mitarbeiter:innenstellen** – Notfallfonds
- bei interdisziplinären Projekten werden Anträge zum aktuellen HDC-Themenkomplex bevorzugt

!Bitte beachten Sie hierzu das WissZeitVG! *Bei Unklarheiten können Sie die Unterlagen im Vorfeld von der Personalmanagerin der Fakultät, Frau Breitenbach, prüfen lassen!*

Die Begutachtung richtet sich nach folgenden Kriterien:

- Originalität des Forschungsvorhabens,
- antizipierte Wirkung des Forschungsvorhabens,
- erkennbares Potential für die Drittmittelantragstellung,
- Vorarbeit der Antragstellerin / des Antragstellers,
- Durchführbarkeit des Vorhabens,
- nachvollziehbare Kostenkalkulation.

Voraussetzungen:

Projektskizze (Umfang: ca. 5 bis max. 10 Seiten) mit Angaben zu:


- *Antragstellerinnen / Antragstellern und mögliche Zuwendungsempfängerinnen / Zuwendungsempfänger, Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter (insbesondere Angaben zu Vorarbeiten und Passung der Zuwendungsempfängerin / des Zuwendungsempfängers)*
- *Beschreibung des Forschungsprojekts, Einordnung in die jeweilige Forschungslandschaft / in den jeweiligen Kontext*
- *Kooperationspartnerinnen / Kooperationspartnern*
- *Finanzierungsplan mit ausgewiesener Antragssumme (bspw. auch Angaben bzgl. Zuschuss von RAC)*
- *Zeitplan*
- *Antragsvolumen (Drittmittel) und Antragsadressaten*
- *Lehrstuhlinhaber/in oder GfV (falls nicht mit Antragsteller identisch) befürwortet den Antrag*
- *Es besteht Berichtspflicht, ob die Antragsstellung erfolgreich war.*
- *bei interdisziplinären Projekten: Konkretisierung des interdisziplinären Designs; Einholen einer Absichtserklärung / Letter-of-Intent einer Kollegin / eines Kollegen eines anderen Instituts der Fakultät für Humanwissenschaften*
- *bei Bezug zu HDC-Themenkomplex: Bereitschaftserklärung der Zuwendungsempfängerin / des Zuwendungsempfängers, einen Beitrag zum HDC-Themenkomplex zu leisten (etwa durch Mitarbeit in der HDC-AG, sowie einen Tagungsbeitrag)*

Die EFL/der HDC-Vorstand empfiehlt, dass sich die Antragstellerin / der Antragsteller für jedes Projekt eine „Mentorengruppe“ sucht (etwa: 2-3 Kollegen aus anderen

Instituten), die sich zu bestimmten Zeit-/ Projekt-phasen inhaltlich und strategisch austauscht (etwa: zu Beginn und Ende einer Anschubfinanzierung).

Dem Dekanat ist eine Kopie des Antrags zu übermitteln, der im Sinne der Anschubfinanzierung eingereicht wurde.

Vorrang bei der Bewilligung haben: Anschubfinanzierung für ein Folgeprojekt (Forschungsprojekt und -ziel müssen deutlich sichtbar sein), Überbrückung (Aufstockung) einer Mitarbeiterstelle, wenn ein Folgeprojekt anschließt.

 In dieser Förderlinie ist eine Vernetzung mit dem Förderprogramm der JMU / Anschubförderung möglich: siehe <https://www.uni-wuerzburg.de/forschung/service/forschungsfoerderung/foerderprogramme-der-jmu/anschubfoerderung> (bis zu 10.000 € zusätzlich)

Bzgl. der zusätzlich einzureichenden Formulare informiert die Homepage und berät Dr. Rauh. Antragsstichtage: 15.01., 15.04., 15.07. und 15.10.

5) Forschung akademischer Mittelbau (FaM)

Förderlinie zur Unterstützung von interdisziplinären Symposien und Tagungen, die vom akademischen Mittelbau im Rahmen eigener Forschungsprojekte organisiert werden.


- **bis zu 5.000 € pro Veranstaltung** (i.d.R. verwendet für Drucksachen, Reisekosten, Vortragshonorare oder Hilfskraftmittel. Anstellungen erfolgen an der jeweiligen OEH der Fakultät)
- **darin bis zu 2.000 € für Publikation des Tagungsbandes** (u.a. auch für Proofreading o.ä.).

Themen sind frei im Rahmen der Forschung im akademischen Mittelbau.

Voraussetzungen:

- *Organisation durch Mitglieder des Mittelbaus der Fakultät für Humanwissenschaften*
- *Interdisziplinäres Potential / Beteiligung von mindestens 2 Instituten*
- *Vorlegen eines Tagungskonzepts (Antrag formlos, Umfang bis max. 5 Seiten), mit Angaben zu:*
 - *Antragstellerinnen / Antragstellern (inkl. kurzem CV),*
 - *Forschungskontext der Veranstaltung,*
 - *Zeit-/Ablaufplan*
 - *Finanzierungsplan (inkl. Bezug zu zentralen Fördermöglichkeiten durch das RAC)*

s. auch: <http://www.hdc.uni-wuerzburg.de/forschung-akademischer-mittelbau/>

 In dieser Förderlinie ist eine Vernetzung mit dem Förderprogramm der JMU / Vernetzungsförderung möglich: siehe <https://www.uni-wuerzburg.de/forschung/service/forschungsfoerderung/foerderprogramme-der-jmu/vernetzungsfoerderung/> dort: „Kurzaufenthalte von GastwissenschaftlerInnen“

(bis zu 1.000 € zusätzlich) oder „Wissenschaftliche Workshops“ (bis zu 2.000 € zusätzlich).

Bzgl. der zusätzlich einzureichenden Formulare informiert die Homepage und berät Dr. Rauh. Antragsstichtage: 15.01., 15.04., 15.07. und 15.10.


6) Interdisziplinäre Tagungen, Workshops o.ä.

- bevorzugt werden Förderanträge, die thematisch mit den HDC-Themenkomplexen in Verbindung stehen
- erkennbare interdisziplinäre / internationale Orientierung
- Beteiligung mindestens zweier Fachbereiche/Institute
- Druckkostenzuschüsse für (interdisziplinäre) Tagungsbände bis max. 1.500 € p.a./Antragssteller, OEH

HDC-Mittel können z.T. zu Bewirtungszwecken verausgabt werden (s. dazu die aktuellen Richtlinien der JMU).

Voraussetzungen:

- *Konzeptpapier mit detailliertem Finanzplan, Ablaufplan*
- *erkennbare Eigenbeteiligung (HDC-Mittel als Teilfinanzierung)*

 In dieser Förderlinie ist eine Vernetzung mit dem Förderprogramm der JMU / Vernetzungsförderung möglich: siehe <https://www.uni-wuerzburg.de/forschung/service/forschungsfoerderung/foerderprogramme-der-jmu/vernetzungsfoerderung/> dort: „Kurzaufenthalte von GastwissenschaftlerInnen“ (bis zu 1.000 € zusätzlich) oder „Wissenschaftliche Workshops“ (bis zu 2.000 € zusätzlich).

Bzgl. der zusätzlich einzureichenden Formulare informiert die Homepage und berät Dr. Rauh. Antragsstichtage: 15.01., 15.04., 15.07. und 15.10.

7) Seasonal Schools / Module Courses

Förderung von Seasonal Schools / Module Courses mit in der Regel je bis zu 10.000 € möglich

Voraussetzungen:

- *Konzeptpapier mit Finanzplan*
- *Ablaufplan*
- *Angaben zur erwarteten Teilnehmeranzahl/-herkunft*